Deutscher Reichstag.

181. Sitzung vom 24. November. 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Kommissare.

Die zweite Berathung der Justiznovelle wird fortgesetzt, und zwar bei § 152, der von der Erhebung der Anklage durch die Staatsanwaltschaft handelt. Wie schon gestern mitgetheilt ist, hat die Kommission eine Reihe von Fällen der Sachbeschädigung, Körperverletzung, des strafbaren Eigennutzes, der Bedrohung in § 152 eingeführt, in denen bei mangelndem öffentlichen Interesse die Staatsanwaltschaft berechtigt ist, die Klage abzulehnen und den Kläger auf den Weg der Privatklage zu verweisen.

Ein Antrag des Abg. v. Buchka (kons.) will es bei dem bestehenden Gesetz belassen.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) spricht sich für den Antrag von Buchka aus. Die Bestimmung der Kommission begünstige die wohlhabenderen Klassen zum Nachtheil der Minderbegüterten, die in den meisten Fällen den Weg der Privatklage nicht beschreiten könnten. Es handle sich also hier um eine Durchbrechung des Paritätsprinzips. Namentlich die arbeitende Klasse würde unter dieser Ausdehnung der Befugnisse des Staatsanwalts leiden, die an Stelle der Justiz die Willkür setze. Redner schildert eingehend einen Fall, in dem ein Steinetträger vergeblich versucht habe, für eine schwere Verletzung seines Kindes Sühne zu erlangen. Wenn das nach dem bestehenden Gesetz möglich sei, zu welchen Folgen würde dann eine Vergrößerung der Allmacht des Staatsanwalts führen! Merkwürdigerweise lege die Staatsanwaltschaft den Kindern der wohlhabenden Klassen gegenüber eine viel größere Sorge an den Tag. Das Klasseninteresse mache sich auch hier wieder geltend. Minima non curat praetor, sage die Regierung mit Unrecht. Erweitere man die Willkür die Staatsanwaltschaft noch mehr, die Verfolgung öffentlichen Unrechts abzulehnen, die ihr von Rechts wegen in allen Fällen zufallen sollte, so solle man doch lieber die Staatsanwaltschaft überhaupt beseitigen.

Geh. Rath **Lukas** weist auf seine gestrigen Ausführungen hin. Es komme stets sehr auf den einzelnen Fall an. Es könne nicht die Aufgabe der Staatsanwaltschaft sein, in jedem geringfügigen Fall den Ankläger zu spielen. Nach Willkür würden die Entscheidungen der Staatsanwaltschaft nicht getroffen, sondern nach Recht und Gerechtigkeit. Auch sei ja gegen die fehlende Entscheidung noch Beschwerde zulässig und endlich stehe noch der Weg der Privatklage offen. In solchen Fällen, wie der Abg. Stadthagen angeführt habe, werde der Staatsanwalt nimmermehr das minima non curat praetor gelten lassen; wenn der Abg. Stadthagen das glaube, so kenne er die Pflichttreue unseres Beamtenthums nicht. Er bitte um Annahme des Kommissionsbeschlusses.

Abg. **v. Salisch** (d.-kons.) spricht sich für den Antrag v. Buchka auf Beseitigung des Kommissionsbeschlusses aus. Es werde immer reichlich Grund zur Verhetzung gegeben, wenn man es der Staatsanwaltschaft überlasse, in einem Fall den Antrag auf Verfolgung zu stellen, in einem anderen nicht.

Abg. Frhr. **v. Gültlingen** (kons.) meint, das Bürgerliche Gesetzbuch habe man in zweiter Lesung in acht Sitzungen erledigt; die Berathung über diesen minder wichtigen Gesetzentwurf ziehe sich ungewöhnlich lange hin. (Sehr richtig!) Er bedauere, daß die Privatklage in diesem Gesetzentwurf ausgedehnt würde. Die Privatklage verthevere und erschwere den Rechtsweg, und damit höre der Grundsatz auf: gleiches Recht für Alle.

Staatssekretär des Reichsjustizamts **Nieberding**: Der § 152 ist nicht von entscheidender Bedeutung für das Zustandekommen des Gesetzes. Indessen liegt in der vorgeschlagenen Bestimmung doch ein Fortschritt in unserer Gesetzgebung und ich möchte Sie bitten, sich durch die von Ihnen befürchteten Nachtheile nicht zu sehr beeinflussen zu lassen, sondern die Bestimmung im allgemeinen zu betrachten. Das Vertrauen in die Staatsanwaltschaft ist durch unsere bisherige Gesetzgebung gehoben worden; aber sie hat auch eine Schattenseite gehabt: man hat die Staatsanwaltschaft wiederholt des zu eifrigen Einschreitens in vielen Fällen beschuldigt und wir haben deshalb nach Mitteln gesucht, diese in der Praxis hervorgetretenen Uebelstände zu beseitigen, ohne das Prinzip des ganzen Gesetzes zu ändern. Ein solches Mittel sehen wir in dem Beschluß der Kommission. Es wird uns auch hier stets darauf ankommen, Gerechtigkeit für das Publikum zu schaffen. Die Ausführungen des Abg. von Salisch hörte ich nicht; die Rechtsverfolgung wird nicht abgeschnitten, sie wird nur auf einen anderen Weg verwiesen. Allerdings wird sie erschwert, das gebe ich zu. Aber sollte das nicht eher ein Vortheil des Gesetzes sein, wenn künftig nicht wegen jedes kleinen Streites die Staatsanwaltschaft belästigt wird. Der Deutsche ist leicht beleidigt; möge der Kläger selbständiger werden und sich mit seinem Gegner selber abfinden. Man wirft uns nun vor, wir hätten diese Fälle ziemlich willkürlich ausgewählt. Nein, wir haben eine sorgfame Auswahl aus den Fällen getroffen, in denen eine wahrhaft krankhafte Neigung besteht, Klage bei der Staatsanwaltschaft zu erheben. Die hier angeführten Fälle sind von den Rednern nicht richtig beurtheilt worden. Die verbündeten Regierungen sind sich über diese Vorschläge einig geworden, Bedenken bestehen gegen die jetzige Gestaltung der Vorschläge jedenfalls nicht.

Abg. **Broekmann** (Ctr.) führt aus, man müsse vor allem der Staatsanwaltschaft die Pflicht auflegen, einzuschreiten und dann erst zu entscheiden, ob ein öffentliches Interesse vorliegt oder nicht. Wenn die Bestimmung so verstanden wirde, könne man es bei dem Kommissionsbeschluß belassen.

Abg. **Pieschel** (natlib.) fragt an, ob die Zurückziehung der Privatklage nur bei Antragsvergehungen zulässig sei.

Geh. Rath **Lukas** erwidert, schon gegenwärtig habe das Reichsgericht in verschiedenen Entscheidungen angenommen, daß die Zurücknahme der Privatklage und die Zurücknahme des Strafantrags zwei ganz verschiedene Dinge seien, die sich selbstständig gegenüberstehen. So werde es auch in Zukunft gehalten werden.

Abg. **Stadthagen** (Soz.) weist nochmals darauf hin, daß jetzt schon genug Fälle existirten, in denen die willkürliche Bemessung des öffentlichen Interesses ganz offen hervortrete. Diese Fälle seien auch der Staatsregierung bekannt, und mit Unrecht berufe sich die Staatsregierung auf die Pflichttreue der Beamten. Das Gesetz selbst lasse diese Willkür zu. Diese Zustände müßten allerdings zur Erbitterung und Verhetzung führen.

An der weiteren Berathung beteiligen sich nochmals die Abgg. **v. Kaiser** (Ctr.) und Frhr. **v. Gültlingen** (kons.). Darauf wird § 152 unter Ablehnung des Antrags von Buchka in der Fassung des Kommissionsbeschlusses angenommen.

Im Anschluß hieran wird der bisher ausgesetzte § 27 des Gerichtsverfassungsgesetzes: Zuständigkeit der Schöffengerichte in den Fällen des Hausfriedensbruchs, der Körperverletzung und der Bedrohung, ohne weiteres angenommen.

Das Haus kehrt zu der Berathung der Strafprozeßordnung zurück. § 176 bestimmt die Fälle, in denen die Voruntersuchung stattfinden soll. In Strafsachen, die zur ständigkeit der Landgerichte gehören, soll nach der Regierungsvorlage nur auf Antrag der Staatsanwaltschaft die Voruntersuchung eintreten. Die Kommission hat einen neuen Zusatz beantragt, wonach die Voruntersuchung auch stattfinden soll, wenn ein Verbrechen vorliegt.

Geh. Rath **Lenthe** erklärt, daß auch Fälle, in denen ein Verbrechen den Gegenstand der Verhandlung bildet, so einfach liegen können, daß eine Voruntersuchung nicht nöthig erscheine. Deshalb halte er die obligatorische Einführung der Voruntersuchung in solchen Fällen nicht für nöthig.

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** (kons.) beantragt den von der Kommission neu zugefügten Zusatz zu streichen.

Dieser Antrag wird abgelehnt und § 176 in der Fassung der Kommission angenommen.

Die §§ 181, 191, 206 und 208 werden nach Zurückziehung der entgegenstehenden Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 109 des bestehenden Gesetzes (gegen die Ablehnung des Hauptverfahrens steht der Staatsanwaltschaft die sofortige Beschwerde zu) beantragt Abg. **Munckel**, dies Beschwerderecht auch dem Verletzten zu ertheilen.

Nachdem sich Geh. Rath **v. Lenthe** dagegen ausgesprochen, wird der Antrag Munckel abgelehnt. Es bleibt also bei dem bestehenden Gesetz.

§ 211 (Regierungsvorlage wie Kommission) bestimmt u. a., daß das Gericht sich vertage, wenn die Sache nicht spruchreif ist.

Abg. **Schmidt**-Warburg (Ctr.) beantragt, für den Fall der Vertagung dem Angeklagten mindestens zwei Tage vor der neuen Verhandlung eine Anklageschrift zuzustellen.

Geh. Rath **Lukas** bittet um Ablehnung des Antrags, da ja die Sitzung auf den nächsten Tag vertagt werden könne.

Der § 211 wird nach den Beschlüssen der Kommission mit dem Antrage des Abg. Schmidt angenommen.

§ 211c bestimmt, daß der Amtsrichter bei Uebertretungen ohne Zuziehung der Schöffen gegen den Angeklagten verhandeln kann, wenn er geständig ist.

Abg. **v. Strombeck** (Ctr.) beantragt, dasselbe solle auch bei Vergehen zulässig sein.

§ 211c wird mit dem Antrage des Abg. v. Strombeck angenommen.

§ 224a, der von der Regierungsvorlage neu eingefügt und von der Kommission nicht verändert ist, bestimmt, daß vor der Hauptverhandlung auf Grund neu hervorgetretener Umstände die Staatsanwaltschaft zu Gunsten des Angeklagten die Wiederaufnehmung des Eröffnungsbeschlusses und eine anderweite Beschlußfassung beantragen kann.

Abg. **v. Strombeck** (Centr.) beantragt, die Worte „auf Grund neu hervorgetretener Umstände" zu streichen.

Geh. Rath **v. Lenthe** erklärt, die Regierung könne einer solchen Weiterung nicht zustimmen.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag v. Strombeck angenommen und der so veränderte § 224a genehmigt.

Ten von der Regierungsvorlage und der Kommission nicht veränderten § 239 der Str.-P.-O. beantragt

Abg. **Strombeck** (Ctr.) wie folgt zu fassen:

Der Vorsitzende hat den beisitzenden Richtern und Schöffen sowie den Geschworenen zu gestatten, Fragen an die Zeugen, Sachverständigen und Angeklagten zu stellen.

Die gesperrt gedruckten Worte sind die dem Antrage v. Strombeck dem Texte des § 229 der St.-P.-O. zugefügten Worte.

Geh. Rath **v. Lenthe** glaubt, der Antrag gnge von falschen Voraussetzungen aus, den Schöffen sei es nicht verwehrt, Fragen an die Sachverständigen zu richten; nur könnten ungeeignete Fragen durch den Vorsitzenden zurückgewiesen werden. Diese Einwirkung des Vorsitzenden aber sei doch nöthig und könne, ohne den Gang der Verhandlung zu stören, nicht aufgehoben werden.

Nachdem sich Abg. **Stadthagen** (Soz.) für, Abgg. v. Buchka (kons.) und Munckel (freis.) gegen den Antrag erklärt haben, wird der § 239 unter Ablehnung des Antrages v. Strombeck angenommen. Darauf wird die Weiterberathung auf Mittwoch 1 Uhr vertagt.

Schluß 5¼ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

3. Sitzung vom 24. November. 11 Uhr.

Am Ministertische: Fürst Hohenlohe, Dr. Miquel, Thielen u. a.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn.

Minister **Thielen**: Die Vorlage hat eine sehr politische und wirthschaftliche Bedeutung und ich hoffe, daß sie einstimmig angenommen wird. Die Erwerbsträge ist in einer ganz eigenartigen bis jetzt noch nicht dagewesenen Weise gelöst worden, und ich hoffe, daß diese Art und Weise als eine zweckmäßige sich erweisen wird. Es haben sich der Verstaatlichung der Hessischen Ludwigsbahn Schwierigkeiten entgegengestellt, indessen endlich ist es gelungen, diesen Anachronismus, denn ein solcher war die Selbständigkeit der Hessischen Ludwigsbahn, nachdem alle umliegenden Bahnen verstaatlicht waren, zu beseitigen. Eine Hauptschwierigkeit war die Lage der Bahn in zwei Staaten und der Umstand, daß die einzelnen Strecken der Bahn ganz verschiedene Concessionsbedingungen hatten. Redner geht auf die Verstaatlichungsverhandlungen näher ein und fährt dann fort: Die Verstaatlichung hat einen Zustand der Ungewißheit ein Ende gemacht, die auf die Dauer unerträglich war. In langer mühevoller Arbeit ist unter Beiseitelassung aller Sonderrücksichten vom höheren Gesichtspunkte aus der vorliegende Gesetzentwurf auf der bekannten Grundlage entstanden, die in genialer Weise alle Schwierigkeiten löst. Wer dabei das beste Geschäft macht, ob Preußen, Hessen, oder die Aktionäre, kann zweifelhaft erscheinen nach dem verschiedenen Standpunkt, von dem aus man die Sache betrachtet. Falsch ist jedenfalls anzunehmen, Preußen habe dabei das goldene Vließ gefunden. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit und das gegenseitige Vertrauen innerhalb Deutschlands kann durch diesen Entwurf, nachdem die Verhandlungen in der loyalsten Weise geführt sind, nur gewinnen, auch für die Zukunft. (Beifall.)

Abg. **v. Pappenheim** (kons): Auch ich erkenne die große nationale Bedeutung des Entwurfs und kann nur anerkennen, daß durch gegenseitiges Nachgeben der Entwurf zustande gekommen ist. Ich bin der Ansicht, daß in der Budgetkommission die Vorlage noch eingehend geprüft werden muß. Meine Partei steht der Vorlage sympathisch gegenüber.

Abg. Dr. **Hammacher** (nl.): Ich hatte schon gefürchtet, daß die konservative Partei der Vorlage nicht günstig gegenüber stehe. Die Worte des Vorredners haben mich daher beruhigt. Hoffentlich wird die Vorlage der Vorläufer einer zweckmäßigen Reichseisenbahnpolitik sein. Meine Partei steht der Vorlage durchaus günstig gegenüber. Die pekuniäre Seite der Vorlage ist für Preußen und Hessen eine vortheilhafte. Das ist wenigstens meine persönliche Ansicht. Auch wenn eine Mehrausgabe für Beamtenaufbesserungen der Hessischen Ludwigsbahn stattfindet, wie ja voraussichtlich geschehen wird, ist das finanzielle Ergebniß immer noch für Preußen ein günstiges. Es kann auch nicht verkannt werden, daß die Aktionäre von Preußen gut behandelt worden sind, und auch sie können zufrieden sein. Alle entgegengesetzt lautenden Behauptungen sind unberechtigte Vorwürfe. Durch diese Erwerbung ist die Macht des preußischen Staats bedeutend gestärkt, das preußische Eisenbahnnetz ist ein so gut fundirtes, wie keins der ganzen Welt und giebt finanziell geradezu glänzende Ergebnisse. Aber auch die Finanzkraft Hessens wird durch diese Vorlage gestärkt. Meine politischen Freunde hoffen, daß diese Vorlage ein Schritt Preußens auf dem Gebiete der Eisenbahnpolitik sein wird, von einer analogen Bedeutung, wie früher das Vorgehen Preußens in der Zollpolitik, das zu einem Zollbund und einer allgemeinen großen Zollpolitik geführt hat.

Abg. **Diedemann**-Bomst (frk.): Auch wir hoffen, daß die Vorlage ein Schritt auf dem Wege zu den Reichseisenbahnen sein wird, wie sie schon früher dem Fürsten Bismarck vorgeschwebt haben. Vorredner scheint nun aber die finanzielle Seite der Vorlage etwas zu optimistisch anzusehen, wenn er meint, daß alle Betheiligten, die Staaten und auch die Aktionäre, daran Vortheil werden.

Abg. **Kircher** (Ctr.) bemerkt, daß seine Freunde früher der Verstaatlichung nicht günstig gestimmt gewesen seien, aber nach den günstigen Ergebnissen derselben habe doch die Frage der Verstaatlichung der hessischen Ludwigsbahn nur eine Frage der Zeit sein können. Auch er empfehle Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Abg. Graf **Limburg-Stirum** (kons.) erklärt, die Vorlage sei ein Schritt auf dem Wege, den unser großer Staatsmann zuerst eingeschlagen hat, als er die Verstaatlichung inaugurirte. Er freue sich, daß wenigstens auf diesem Gebiete die Regierung unentwegt den Bahnen der Bismarck'schen Politik folge, und würde wünschen, daß sie auch in der Agrarpolitik nicht von der Bismarck'schen Politik abgewichen sei. (Beifall rechts.)

Abg. **v. Rath** (nl.) begrüßt ebenfalls die Vorlage mit Freude, und hofft, daß nun auch Verkehrserleichterungen eingeführt würden.

Abg. **Cahensly** (Ctr.) ist gleichfalls ein Freund des Entwurfes.

Abg. **Sattler** (nl.): Die Debatte hat einen Verlauf genommen, daß ich auf jedes weitere Wort verzichten kann.

Die Vorlage geht darauf an die Budgetkommission; ebenso der Nachtragsetat bezüglich der hessischen Ludwigsbahn.

Es folgt die erste Berathung der Konvertirungsvorlage.

Minister **Miquel**: Wir haben die Vorlage eingebracht, nachdem wir erkannt haben, daß das Sinken des Zinsfußes ein dauernder Zustand geworden sei und auch die öffentliche Meinung diese Ansicht gewonnen hat, so daß eine Konvertirung nicht als ein Akt der Fiskalität angesehen wird. Der Staat muß auf diesem Gebiete den Verhältnissen folgen, und eine Konvertirung hat de facto schon auf allen Gebieten stattgefunden, so daß die Regierung nothwendig zu diesem Schritte kommen mußte. Alle anderen auswärtigen Staaten sind uns schon darin vorangegangen und auch in Deutschland haben fast alle Kommunen ihre Anleihen schon konvertirt und auch eine Reihe von Anstalten haben zum Theil mit Erfolg auf 3 Proz. konvertirt. Auch der Hypothekenzinsfuß ist bedeutend gesunken und es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn der Staat nun noch 4 Proz. geben wollte, während er selbst Geld zu 3 Proz. bekommen kann. Das wäre eine Begünstigung einer Minderheit auf Kosten der Gesammtheit. Wer heute die Konvertirung ablehnt, würde die größten Uebelstände hervorrufen, dann würden die 4proz. Konsols bis auf 125 steigen, und wenn dann später doch noch konvertirt wird, dann würden große Verluste geschädigt werden. Wir nehmen die Konvertirung mit aller Milde vor und sichern auf 8 Jahre keine weitere Zinsherabsetzung zu, obwohl meiner Meinung nach auch ohne eine solche Zusicherung eine Konvertirung durchführbar wäre. Ein Staatsinteresse gefährten wir damit nicht, schaffen aber eine große Beruhigung und halten die betreffenden Personen davon ab, ihr Geld in unsicheren Papieren anzulegen. Wir wollen nur auf 3½% konvertiren, da wir überzeugt sind, daß 3% noch nicht der landesübliche Zinsfuß sind und eine Konvertirung auf 3% ein zu starker Sprung sein würde. Der Zeitpunkt für die Konvertirung ist meiner Meinung nach richtig gewählt, jetzt, wo die Beamtenaufbesserungen erfolgen sollen und die Industrie in Blüthe steht. Der augenblickliche knappe Geldstand, der in dieser Zeit fast immer vorhanden ist und möglicherweise im Januar wieder beseitigt sein wird, kann kein Grund gegen diese Vorlage sein, sondern er zeigt nur, daß die Bestimmung sehr zweckmäßig ist, welche der Finanzminister der Befugniß giebt, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Konvertirung festzusetzen. Ich bitte möglichst um einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs. Je zahlreicher die Majorität ist, um so mehr Eindruck wird sie auch die ständigen Gläubiger machen und ihnen die Ueberzeugung beibringen, daß eine solche Konvertirung nothwendig war. (Beifall.)

Abg. **Ehlers** (freis. Vereinig.) Meiner Ansicht nach geht der Staat hier viel zu milde vor. Ich sehe nicht ein, warum er hier eine achtjährige Schutzfrist gewähren will. Jedenfalls würden wir aber unsere Pflicht versäumen, wenn wir jetzt nicht den maßvollen Schritt von 4 auf 3½% machten, und ich bin nicht damit einverstanden, daß nun noch die 4% Zinsen bis zum 1. Oktober 1897, wie die Vorlage will, bezahlt werden soll. Ich bitte das Hohe Haus bei dem Entgegenkommen gegen die leidtragenden Staatsgläubiger doch nicht so weit zu gehen wie die Vorlage will und die Regierung nicht zu hindern, eine weitere Konvertirung auch in den nächsten 8 Jahren vorzunehmen. Jedenfalls werde ich unter allen Umständen gegen die achtjährige Schutzfrist sein.

Abg. Frhr. v. **Erffa** (kons.) bemerkt, auch seine Partei mit wenigen Ausnahmen sei für die Konversion. Sie hoffe, daß die Konversion auch einen Einfluß auf den Hypothekenzinsfuß habe, und auch dieser niedriger werde. Das komme den Landwirthen zu gute kommen. Auch seien sie für ein mildes Vorgehen, wenn man auch vielleicht die Schutzfrist auf nur 5 Jahre hatte bemessen können. Allerdings habe er das Gefühl, daß eine Konvertirung auf 3% kommt, so daß die jetzige Konversion eigentlich so sei, als wenn man einem Hunde glücklicherweise den Schwanz abschneide (Heiterkeit). Er könne mit den Staatsgläubigern um so weniger Mitleid haben, als mancher Grundbesitzer froh sein würde, 3½ Proz. Zinsen von seinem Kapital zu beziehen, nachdem die Handelsverträge und andere Ursachen den Grund und Boden so im Preise hätten sinken lassen und den Ertrag so sehr herabgesetzt hätten. Er empfehle Verweisung der Vorlage an die Budgetkommission.

Abg. **Fritzen**-Berlen (Ctr.) erklärt, daß er mit der übergroßen Mehrzahl seiner politischen Freunde mit der Vorlage einverstanden sei, wenn sie auch nicht verkennen könnten, daß manche Kreise, wie z. B. Stiftungen, hart getroffen würden. Es würde sehr erwünscht sein, wenn man konstatiren könne, wieviel 4 Proz. Konsols im Auslande sich befänden. Es sei das jedenfalls ein sehr großer Betrag. Auch er glaube, daß das Sinken des Zinsfußes unter 4 Proz. ein dauernder sein werde. Ueber das schonende Vorgehen der Konvertirung freue er sich sehr und könne den Erwägungen der Regierung nur zustimmen, doch möchte er die Frage aufwerfen, ob nicht den Aktionären der Köln-Mindener Eisenbahn, die 4, 3 und 2 prozentigen Aktien gegen 4prozentige Konsols umgetauscht haben, ein Rechtsanspruch auf die 4 Prozent Zinsen zustehe.

Abg. Dr. **Sattler** (natl.) erklärt, seine Partei stehe nicht auf dem Standpunkt, daß ein solcher Rechtsanspruch vorhanden sei, und macht dem Abg. v. Erffa gegenüber darauf aufmerksam, daß der Staat in den letzten Jahren viel für die Landwirthschaft gethan habe. Was die Kontingentirung anlange, so hat der Staat gar nicht einmal mehr das Recht, sich unter den gegenwärtigen Umständen einer Konversion zu entziehen, die auch von großem Werth für die Landwirthschaft sein werde, da auch der Hypothekenzins und also die Produktionskosten dadurch billiger werden würden. Auch sie seien mit einer möglichst schonenden Durchführung der Konvertirung einverstanden. Wenn man mit einer weiteren Konvertirung vorgehen wolle, so müsse man seiner Ansicht nach auch nicht den ganzen Rest auf einmal konvertiren. Hier habe der Satz eine gewisse Berechtigung: „man

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961125023/fragment/page=0001

muß den Hunden den Schwanz stückweise abschneiden." (Heiterkeit.)

Minister **Miquel**: Der Vorredner hat ganz recht, wenn er meint, der Staat sei verpflichtet, jetzt eine Konversion vorzunehmen und es scheint auch mir gerathen, wenn das Haus der Vorlage zustimmt, auf diesem Gebiete möglichst schnell vorzugehen, und das beabsichtige ich auch. Die 4 proz. Konsols sind zum allergrößten Theile im Inlande, dagegen befinden sich ziemlich viele 3 proz. Konsols im Auslande. Wie die 4 proz. Konsols im Inlande vertheilt sind, kann ich nicht genau sagen, doch glaube ich annehmen zu können, daß sie im allgemeinen sich in sogenannten großen Händen befinden. Das geht auch schon aus den Eintragungen im Staatsschuldbuche hervor. Daß sämmtliche Parteien sich dem Gesetz gegenüber so günstig gestellt haben, freut mich sehr, noch mehr freut mich, daß ein Redner behauptet hat, wir gingen zu milde vor, denn ein Staat muß meiner Meinung nach immer der vornehmste und noblste Schuldner sein. (Heiterkeit). Das liegt in seinem eigenen Interesse, da er nie wissen kann, ob er nicht später wieder einmal den Kredit und das Vertrauen der Kapitalisten in Anspruch nehmen muß. Noch ein Moment läßt der gegenwärtige Zeitpunkt als sehr günstig für eine Konvertirung erscheinen. Die Erinnerung an die großen Verluste, die das deutsche Kapital durch Anlage in exotischen Papieren erlitten hat, ist glücklicherweise noch sehr frisch und läßt eine Anlage einer Anlage in sicheren inländischen Papieren als nicht wünschenswerth erscheinen. Zum Schlusse spreche ich den Wunsch aus, daß es noch gelingen werde, noch vor Weihnachten das Konvertirungsgesetz in der Gesetzsammlung zu veröffentlichen. Bei der energisch und schnell arbeitenden Budgetkommission ist das ja recht wohl möglich. (Beifall.)

Abg. Frhr. **v. Willisen** (kons.) bemerkt, er und ein Theil seiner Freunde könne die Konvertirung nicht billigen. Die kleinen Kapitalisten, Beamten und auch viele Sparkassen würden dadurch großen Schaden erleiden, und er sei in dieser seiner Ansicht noch dadurch bestätkt worden, daß der Minister soeben angeführt habe, daß die 4 proz. Konsols im allgemeinen sich im Inlande befänden.

Abg. **Stengel** (freikons.) bekennt sich als entschiedener Freund der Konvertirung. Die Konsolsbesitzer seien doch keine Staatspensionäre. Der Vorredner habe nur die Nachtheile der Konversion hervorgehoben, aber die großen Vortheile derselben gar nicht erwähnt.

Abg. **Rickert** (Freis.) erklärt, man müsse bei allen Maßnahmen das allgemeine Wohl vor allem im Auge behalten und nicht, wie das gewisse Herren thäten, nur auf die Sonderinteressen sehen. Herr von Willisen schädige die Landwirthschaft geradezu, wenn er eine Konvertirung nicht wolle. Er (Redner) sei gerade für eine Konvertirung mit aus dem Grunde, weil dadurch der Landwirthschaft genutzt würde. Hoffentlich wird sich Minister Miquel auch über ihn einmal freuen (Minister Miquel lacht), wie über Herrn Eblers.

Abg. **Schmidt-Warburg** (Ctr.) begrüßt ebenfalls die Vorlage und hofft, daß einige Bedenken in der Kommission zerstreut würden. Redner regt den Gedanken an, man möge allen Personen mit einem Einkommen bis zu 1500 Mk., die 4% Konsols hätten, ihr früheres Einkommen auf irgend eine Weise sichern, wenn sie nachweisen, daß sie schon mindestens 2 Jahre die Konsols besäßen. Die wirthschaftlich Schwachen müssen geschützt werden. Die Kommission müsse das bedenken.

Ein Schlußantrag wird angenommen. Die Vorlage geht an die Budgetkommission. Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Staatsschuldengesetz.) Schluß 2½ Uhr.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Ein praktischer Badeapparat für den häuslichen Gebrauch. Das angenehmste weil bequemste Bad, besonders im Winter, kann natürlich nur derjenige genießen, welcher eine eigene Badeeinrichtung in seiner Wohnung besitzt. Groß ist die Zahl der für diese Zwecke neukonstruirten Badeeinrichtungen, und Vorzügliches haben wir den Spezialisten auf diesem Gebiete schon zu verdanken; jedoch eine Einrichtung wie die „Triumph-Wiegenbadetschaukel," welche eine so vielseitige Verwendung für Gesunde wie für Kranke gestattet, war bisher in dieser Vollkommenheit, bei größter Einfachheit der Konstruktion und Benutzbarkeit, der Billigkeit, in der Anschaffung und im Betrieb noch nicht da, und verdient dieselbe deshalb die höchste Anerkennung. Es genügt ein leichter Druck nach rechts und links, um die Wanne in Bewegung zu setzen, und hat das Wasser keinen anderen Weg, als über den Körper hinwegzuströmen. Es erfolgt dabei eine vollständige, gleichmäßige und gleichzeitige Umspülung des ganzen Körpers, der Arme und Beine, ausgenommen der Kopf, was besonders für Frauen sehr angenehm ist, und zwar in freier, natürlicher, gestreckter und gesundheitszuträglicher Körperlage, was durch ähnliche Apparate nicht erreicht werden kann. Außerdem bietet die Wiegenbadetschaukel dasjenige als Vollbad, was überhaupt eine Badewanne zu bieten imstande ist, nämlich bequemes Einsteigen, sowie bequemes Sitzen oder Liegen, und braucht außerdem weniger Wasser und Raum, weil dieselbe aufgestellt werden kann. Sie läßt sich auch sehr leicht entleeren und transportiren.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

New York, 24. Nov. [Telegr.] Rother Winterweizen 97⅜, Weizen Nov. 88⅜, Dez. 88⅛, März 89¾, Mai 87½, Mais Nov. 29¼, Dez. 29½, Mai 33⅛. Mehl 3,50. Getreidefracht 4½.

Chicago, 24. Nov. [Telegr.] Weizen Nov. 79¼, Dez. 78¾, Mais Nov. 28⅜.

* Leipzig, 24. Nov. **Weizen** per 1000 kg netto inländischer 150 bis 171 M. bez. u. Br., do. ausländischer 135—192 M. bez. u. Br. Behauptet. **Roggen** per 1000 kg netto inländischer 130—139 M. bez. u. Br., do. ausländischer 140—145 M. bez. u. Br. Matt. **Gerste** per 1000 kg netto Braugerste 145—170 M., bez. u. Br., Mahl- und Futterwaare 118—128 M. bez. u. Br. **Hafer** per 1000 kg. netto inländischer, unbereg neter 150 M. bez. u. Br. do. ausländischer 143—150 M. bez. u. Br.

* Hamburg, 24. Nov. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 175 178 Roggen loco ruhig, hiesiger —, mecklenburgischer loco neuer 135—136, russischer loco ruhig, 97—98. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

* Stettin, 24. Nov. Weizen fest, loco 165—169, per Nov. —, per Nov.-Dez. —. Roggen fest, loco 127—128, per Nov. —, per Nov.-Dez. —, Pomm Hafer loco 128—134.

* Wien 24. Nov. Weizen per Herbst — Gd., — Br. per Frühjahr 8,63 Gd., 8 65 Br., Roggen per Herbst — Gd., — Br., per Frühjahr 7,32 Gd., 7,34 Br. Hafer per Herbst — Gd., — Br., per Frühjahr 6,45 Gd., 6,47 Br.

* Pest, 24. Nov. Weizen loco fest, per Herbst — Gd. — Br., per Frühjahr 8 29 Gd., 8,27 Br. Roggen per Herbst — Gd. — Br., per Frühj. 6,93 Gd., 6,95 Br. Hafer per Herbst — Gd — Br., per Frühj 6,05 Gd., 6,06 Br.

Kaffee.

* Hamburg, 24. Nov. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack.

* Hamburg, 24 Nov. (Vormittags-Bericht) Good average Santos per Dez 50 per März 50¼, per Mai 51¼, per Juli 51½. Kaum behauptet.

* Hamburg, 24. Nov. (Nachmittagsbericht.) (Bericht der Hamb Firma Joswich u Comp.) Kaffee good average Santos, per Dez. 50 per März 50¼, per Mai 51¼, per Juli 51½. Behauptet.

* Hamburg, 24. Nov. Abends 6 Uhr (Bericht der Hamb. Firma Joswich u. Comp.) Kaffee good average Santos per Dez. 50, per März 50¾. Behauptet.

* Havre, 24. Nov. Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Bericht der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u Co.) Kaffee good average Santos per Nov. 61,00, per Dez. 61,50, per März 61,75. Ruhig.

* Amsterdam, 24. Nov. Java-Kaffee good ordinary 52.

Zucker.

* London, 24. Nov. 96% Javazucker 12 stetig, Rüben Rohzucker loco 98½ stetig. Centrifugal —.

* Paris, 24. Nov. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88% loco 25½-25¾, Weisser Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 kg. per Nov. 27⅞, per Dez. 27⅞, per Jan.-April 28½, per März-Juni 28⅞.

Spiritus.

* Leipzig, 24. Nov. Spiritus (unversteuert) per 10,000 ℓ % ohne Fass mit 50 M. Verbrauchsabg. —,— M. G., do. mit 70 M. —,— G.

* Königsberg, 24. Nov. Spiritus pr. 100 Liter 100 % loco 35,50, do. per Nov. 35 do. per Frühj. 37, 0.

* Danzig, 24 Nov. Spiritus loco kontingentirt 55.50 nicht kontingentirt 35,50.

* Hamburg 24. Nov. Spiritus ruhig, per Nov.-Dez. 18½ Br., per Dez.-Jan 18½ Br., per Jan.-Febr. 18⅝ Br., per April-Mai 18⅞ Br.

* Stettin. 24. Nov. Spiritus unverändert, loco mit 70 M Konsumsteuer 35.80

* Breslau 24. Nov. Spiritus per 100 l 100 % excl 50 M Verbrauchsabgaben per Nov 34,10, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Nov. 34.60.

* Paris, 24. Nov. (Schlussbericht.) Spiritus ruhig, per Nov. 32, per Dez. 32½, per Jan.-April 33¼, per Mai-Aug. 33½.

Petroleum.

* Stettin, 24. Nov. Loco —.

* Hamburg, 24. Nov. Petroleum flau, Standard white loco 6,30.

* Bremen, 24. Nov (Börsen Schloss Bericht.) Raffinirtes Petroleum (Offiz. Notirung der Bremer Petroleum Börse) Flau. Loco 6.30.

Russisches Petroleum. Loco — Br.

* Antwerpen, 24. Nov (Schluss Bericht) Raffinirtes Type weiss loco 18¼ bez. u. Br., per Nov. 18¼ Br., per Jan 18¼, Bez. u. Br., per Jan März 18½ Br. Ruhig

* New York, 24. Nov. Petroleum Standard white in New York 6.60 do. in Philadelphia 6.55. do. rohes (in Cases) 7.55 do. Pipe line Certific. per Nov. 110,00 nominell.

Oelsaaten. Oele Fettwaaren.

* Leipzig, 24. Nov. Raps per 1000 kg. netto —,— M. Rapskuchen per 100 kg netto —,— M. bez. u. Br. Rüböl per 100 kg netto ohne Fass 58 ¼ 58 ½ M bez. Ruhig.

* Hamburg, 24. Nov Rüböl (unverzollt behauptet, loco 59,50.

* Bremen. 24. Nov. Schmalz Höher. Wilcox 23½ Pfg, Armour shield 23¼ Pfg Cudahy 24½ Pfg. Choice Grocery 24½ Pfg.. White label 23½ Pfg Fairbanks — Pfg Speck Schrfest. Short clear middling loco 2 3/4 Pfg.

* Stettin, 24. Nov. Rüböl loco unveränd., per Nov. 57,70 per April-Mai 57.70

* Köln, 24 Nov Rüböl loco 63 00. per Mai 60 80.

* Pest, 24. Nov. Kohlraps per Aug.-Sept. 11,45 Gd. 11,65 Br.

* Paris, 24 Nov. (Schlussbericht. Rüböl ruhig, per Nov. 60, per Dez. 59½ per Jan.-April 60½, per Mai 60¾.

* Antwerpen, 24. Nov Schmalz per Nov. 53 Margarine ruhig.

* New York, 24. Nov. Schmalz Western steam 4,25, do. Rohe & Brothers 4.55

* Petersburg, 24. Nov. Talg loco 47,50, per Aug. —,—.

Viehmärkte.

Leipzig, 23 Nov. Schlachtviehmarkt im städt. Viehhofe.

Zum Verkaufe standen:	Preise für 50 kg. a. Lebend-, b. Schlachtgew. a. I. Qualit.	b.	a. II. Qualit.	b.	a. III. Qualit.	b.	Markt-preise
374 Rinder¹, davon						3/36	38
104 Ochsen	—	74	—	67	— 60	96	8
17 Kalben	—	67	—	63	— 60	15	2
167 Kühe	—	65	—	57	— 50	153	14
86 Bullen	—	59	—	56	— 51	72	14
219 Kälber²	42*	—	38	—	34 —	211	4
535 Schafvieh³	32	—	30	—	28 —	486	49
1620 Schweine⁴, davon	—	—	—	—	— —	1593	25
1620 Landschweine	52	—	50	—	48 —	1595	25
— Bakonier	—	—	—	—	— —	—	—

2748 Stück Schlachtvieh. * Mastkälber bis 44 M. † Weiderinder bis — M.

Anmerkung: Das Schlachtgewicht bei Rindern wird mit Talgnieren berechnet. — Die Schweine werden gesondert mit 20 kg Tara.

Geschäftsgang: ¹, ², ³ und ⁴ mittelmäßig.

Heringe. Sardellen.

Vlaardingen, 21. Nov. (Bericht von Betz & van Heyst.)

Holländische Heringe. Mit Ausfuhrsteuer war es diese Woche wieder still. Der öffentliche Marktwerth ist jetzt 11 Fl. und war gleichzeitig in 1895 13,20 Fl., 1894 11,00 Fl., 1893 9,50 Fl., der Notirungspreis 20,00 Rm., gegen gleichzeitig in 1895 25,00 Rm., 1894 21,50 Rm., 1893 18,50 Rm. für Prima Nordläng Der Vorrath an unserem Markte ist nicht gross. In Schottland verminderte derselbe im Oktober mit 101,922 Tonnen und blieben daselbst nur 37,118 Tonnen nach offiziellen Angaben.

Sardellen in fester Stimmung zu vorigen Preisen.

Chemische Produkte.

* London, 23 Nov. Chilisalpeter, ordinär 7 sh, 10½ d, raffinirt 8 sh 3 d.

Berliner Börse vom 24. Nov.

(Ergänzung zu den Notirungen im gestr. Abendblatt.)

Bank-Diskonto.

Berlin Wechsel 5, Lomb 5½ u. 6
Amsterdam 3½. Brüssel 3.
Petersburg 5½. Wien 4.
London 4. Paris 2.

Deutsche Fonds- u. Staatspap.

Barmer Stadtanleihe	3½	100,50
Berliner Stadt-Obl.	3½	100,60
do. do. 1892	3½	100,80
Magdeburger St.-Anl.	3½	101,25
do. do. neue	4	— —
Westpr. Prov.-Anl.	3½	100,50
Bad. Staats-Eis.-Anl.	4	102,30
Bairische Anleihe	4	102,75
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	107, 00
Köln-Mind. Pr.-Anth.	3½	139,40
Hamb. 50 Thlr.-Loose	3	133,80
Meininger 7 fl.-Loose	—	22,40
Oldenb. 40 Thlr.-Loose	3	139,20

Ausländische Fonds.

Argent. Gold-Anl. 5%	—	61.80
do. Inneere do. 4½%	—	52,10
Barletta 100 Lire-Loose	—	23,30
Bukar. Stadt-Anl. 1884	5	100,50
do. do. 1888	5	100,50
Chilen. Gold-Anl 1889	4½	86, 00
Chinesische Anleihe	5	— —
do. do. 1896	5	— —
Egyptische priv. Anl.	3½	— —
do. do. do.	4	— —
Freiburg. 15 Fr.-Loose	—	28,30
Griech. Anl. 1881—84	—	— —
do. kons. Goldrente	—	24,90
do. Monopol-Anl.	—	— —
do. Gd.-Anl. v. 1890	5	— —
Mailländ. 10 Lire Loose	—	12,80
Mexikaner Anl. à 100.	6	91 20
do. do. à 20.	6	96,50
Norweg Staats-Anl. 88	3	— —
Oesterr. 1860er Loose	5	149 40
Rumän. 5% Anl. 81 fd.	5	102,30
Russ. Gold-R. 1884, 85	4	— —
Russ. Orient-Anl. III.	4	— —
do. do. IV.	4	— —
do. Nicolai-Obligg.	4	— —
do. Boden-Kredit	5	12,90
do. do. gar.	4½	103,90
Russ. Präm.-Anl 1864	5	199 00
do. do. 1866	5	189,25
Schwed. St.-Anl. 1888	3½	99,90
do. do. 1890	3½	105,00
do. Hyp.-Pfdbr. 1878	4	102,20
Türkische Anleihe D.	1	19,90
do. Administr.	5	88, 00
do. 400 Frcs.-Loose	—	101,00
Ungarische Gold I.-A.	4½	103,50
do. Kr.-R.	4	— —

Industrie-Aktien.

A.-G. f. Anilinfabr.	12½	226,75
Admiralsgarten-Bad	4	77,75
Actien-Brauerei	0	4,00
Annaburger Steingut.	—	189,00
Archimedes	4	119,25
Bauges. Berl. Charlbg.	7½	155,00
do. B.-Wilmersd. T.-G.	28	347,0 6
Braunschweiger Aut.	12	165,00
Berl.-Anh. Maschinen	6	148.40
Berliner Bockbrauerei	8	175.25
do Brauerei Königst	6	140,60
do. Union Gratwell	5½	132,00
Berl. Eisen W., Linke	8½	215,50
Breslauer Oelwerke	3½	98,40
Charlottb. Wasserwerk	9	246,25
Chem. Fabr. Schering	11	255,50
Chemn. Masch. Zimm.	3	126,40
Dessauer Gas	12	203,75
Dtsch. Gas-Gesellschaft	130	747,00
Egestorff-Salzwerke	8	157,00
Elberfeld. Farbenfabr.	18	348,00
Erdmannsdorf. Spinn.	0	85,75
Freund Masch. konv.	13	254,75
Harburg-Wien Gummi	22	377,00
Hannover St.-Pr. Kost	11½	155,75
do. Brückenb. konv.	7½	134,25
do. do. St.-Pr.	8½	142,00
Hirschberger Masch.	8	128,75
Keyling & Th. Eisenbg.	5	126,0 bz
Kurfürstendamm-Ges.	—	820,00
La Veloce, Ital. D.	0	107,25
Ludw. Löwe & Co.	20	380,75
Mälzerei Wrede	11	94 600
Magdeburger Baubank	0	67,125
Magdeb. Pferdebahn	6	170,00
Neuroder Kunstwerke	5½	112,00
Nordd. Eiswerke	1½	82,75
Omnibus-Gesellschaft	12	220,00
Oppeln. Portl.-Cem.	7½	146,90
Passage	4	91,50
Pferdebahn, Breslauer	8½	190,75
Saline Salzungen	7	109,10
Sangerhäuser Masch.	22½	315,10
Schaffer u. Walcker	2	106,70
Schlesische Cement	10½	191,10
Schwartzkopff	13½	243,00
Siemens Glas-Industr.	11	225,75
Stettiner Cham. Didier	15	270,75
Südenburg. Maschin.	10	161,00

Thüringer Salinen	5½	85,25
Ver. Köln-Rottw. Pulv.	13	249,80
Westf Drahtindustrie	8	136,40
do. Union konv.	1	— —
do 6% St.-Pr.	7	167,00
Wittener Guss	6½	145,00
Wilhelmshütte	1½	62,90
Zuckerfabr. Fraustadt	0	108,80

Deutsche Eisenb.-Prior.-Obligg.

Mainz-Ludw. 75, 76, 78	4	99,90
do. v. 1890	3½	99,90
Ostpreuss Südbahn	4	— —

Deutsche Eisenb.-St.-Prior.

Breslau-Warschau	4	73,20
Dortmund-Gronau-E.	4	16 25
Marienb.-Mlawkaw.	5	122,00
Ostpreuss. Südbahn	5	118,50

Eisenb.-Prior.-Obligationen.

Ital. Eis.-Obl. v. St. gar.	3	54 70
do. Mittelmeerb. stfr.	4	94,80
Lemberg-Czernowitz.	4	100,00
Oest.-Frz. Staatsb., alte	3	94 80
do. Ergänzungsn.	3	93,50
do. Gold-Pr.	4	103,70
Oesterr. Lokalbahn	4	101,50
do. Nordwestbahn	5	111,10
Südöster. Bahn (Lomb.)	3	74,10
do. Obligationen	5	139,00
Ungar. Nordostbahn	5	— —
do. do. Gold-O.	4½	104,00
do. Eisenb.-Silb.-A.	4½	102,00
Iwangorod-Dombr. gar.	4½	103,90
Kiel.-Woronesch Obl.	4	101,25
K.-Chark.-Asow (Obl.)	4	101,00
Kursk-Kiew	4	102,00
Mosco-Kiew-Woron.	4	101,70
Mosco-Kursk	4	97,50
Mosco-Ejasan	4	101,90
Mosco-Smolensk	5	104,80
Rjäsan-Koslow	4	101,75
Rjaschk-Morczansk	5	— —
Rybinsk-Bologoye	5	101,60
Russ. Südwestbahn	4	— —
Transkaukasische	3	— —
Warschau-Wiener 10er	4	— —
do. IX. Ser.	4	— —
Wladikawkas Oblig.	4	102,60
do ukdb. b. 1926	4	101,70
Manitoba rz. 1923	4½	105,50
Northern-Pac. I. b. 1921	6	— —
do. II. „ 1933	6	— —
do. III. rz. 1937	6	— —
do. „ 5	5	— —
St. Louis u. S. Fr. rz. 1931	6	105,25
do. do. do.	5	92,80
Central-Pacific	5	88,25

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	2½	91,20
Altenburg-Zeitz	10	— —
Buschtiehrader B.	10	— —
Halberst.-Blanko sch.	5½	130,25
Ital. Meridional-Eb.	6½	121,50
Jura-Simpl. kv. Westb.	4	95,000
Ludwigshaf.-Bexbach	10	245,40

Ausländ. Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prior.-Aktien.

Aussig-Teplitz	15	— —
Böhmische Nordbahn	8	— —
do. Westbahn	8	— —
Galiz. (Karl-Ludw.-B.)	5	109,75
Graz-Köflach	5	— —
Kaschau-Oderberg	4	— —
Kronpr. R. St. Sch.	4	99,60
Lemberg-Czernowitz	7½	— —
Oesterr. Nordwestb.	5½	— —
do. B. Elbethalb.	5¾	— —
Südösterreich (Lomb.)	4½	41,25
Ungar.-Galiz. (gar.)	5	— —

Iwangor-Dombrowo	5	107,20
Kursk-Kiew	9⅜	— —
Warschau-Terespol	5	— —
Warschau-Wien	19⅝	— —

Canada-Pacific	2½	83,30
Gotthardbahn	7	164,60
Ital. Meridionaux	6½	121,50
Lüttich-Limburg	4½	44,00
Luxemb. Pr. Hnr.	4	86,60
Schweiz. Centralbahn	5½	135,25
do. Nordostbahn	6	129,75
do. Unionbahn	4	84,00

Deutsche Hypoth.-Pfandbriefe u. Rentenbriefe.

Anh.-Dessauer Pfdbr.	4	100,75
D. Gr.-K.-B. IV. rz. 110	3½	103,30
do. V. rz. 100	3½	99,200
do. VI unkb. b. 19 0	4	102,00
do. VII. unkb. b. 1903	4	103,00
Deuts. Grundsch. Obl.	4	101,00
do. do. V. VI.	4	104,20
Deuts. Hyp.-B.-Pfdbr.	4	100,90
Hamb. Hyp. rzb. à 100	4	100,000
do. unkdb. bis 1900	4	101,80
do. alte Ser. 1-45	3½	99,00
do. S. 46-165, uk. 1905	3½	101,00
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	— —
ab. I. 1. 98	3½	100,00
do. II. unkdb. bis 1900	4	102,00
do.	3½	101,00
do. Präm.-Pfdbr.	4	138,30
Nordd. Gr.-Cred. Pfdb.	4	100, 30
do. IV. V. ukb. b. 1903	4	102,30
Ostpreussische	3½	99,80
Pom. Hyp. III. I V. neue	4	— —
do. V., VI. b. 1900 unk.	4	101,75
do VII. VIII. 1904 uk.	4	103,75
Posensche	4	101,60
P. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	115,60
do. III., V. u. VI. rz. 100	5	107,25
do. XIII. rz. 100	4	101 25
Pr. Centrb.-Pfdb. rz. 106	4	98,50
do. do. 1900	4	101,90
do. do. 1900	3½	98,70
Pr. Hp.-A.-B. VII-XII.	4	101,00
do. do. XV-XVIII.	4	102,70
Pr. Hp.-V.-A.-G.-Cert.	4	99,60
do. do. 1905	4	103,30
do. do. Gct.	3½	98,8
Pr. Pfdbr.-Bk. uk. 1905	3½	101,00
do. Kleinb.-Obl. b. 1904	3½	101,25
Sächsische	4	104,00
do.	3½	101,50
Westpr. Ritt. I. II. B.	3½	99,80
Pommersche	4	103,70
Posensche	4	103,70
Preussische	4	103,80
Sächsische	4	103,70
Schlesische	4	103,70

Bergwerks u. Hütten-Ges.

Aplerbeck	0	130,00
Arenberger Bergwerk	35	762,00
Baroper Walzwerk	0	87,80
Berzelius	5	137,00
Bismarckhütte	8	219,50
Bonifacius Bergwerk	0	129,90
Concordia Bergwerk	7½	206,90
Consolidat. Beigw.-G.	8	243,30
Consol. Marie	0	116,60
Duxer Kohlen Kon.	12	175,50
Eschweiler Bergwerk	3	164,00
Gelsenkirch. Gusstahl	2	104,60
Georg-Marien-St.-A.	0	104,90
do. St.-Pr	4	117,80
Harzer Eisenw konv.	0	55,00
do. do St.-Pr	0	55,50

Leipziger Börse, 24. November.

Zt.			M.	Zt.			M.
3	Sächs. Rent.-Anl	4000 5000	96,900	4	Mansf. Gew. 1882	500	102,500
3	do.	1000	96,900	4½	do. 1879		101,000
3	do.	500	97,100	4	do Em. 1875		101,000
		Thlr.		4	Lpz. Stadtobl. 1884		103,400
3½	Staatsanl. 1855.	100	97,500	4½	do. 1876		103,400
3½	do. 67 kv. 4½	500	101,100	3½	Altb. Landoblig.	1000	102,000
3½	Landrentenbr.	500	99,60	3½	do. do.	5000	102,000

Div.	Eisenb.-Stamm-Akt.		
15	Aussig-Tepl. 500 ℓ	334,00	—
8	Böhm. Nordbahn	130, 00	—
11.14	Buschtiehrad. Lit. A.	284,75	—
10¾	do. do B	268,25	—
6	Galiz. K.-Ludw.-B.	109,2 6	15
5	Graz-Köflach.	136,25	7
2	Marienburg-Mlawka	94,500	25 M.

Div.	Eisenb.-St.-P.-Akt.		
5	Dux-Bodenb. Lit. A.	126,500	16
5	do. do. B.	126,500	16
5	Marienburg-Mlawka	122,000	8

Div.	Bank- u. Kredit-Akt.		
11	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	213,100	6
8	Dresdener Bank	157,000	6
6	Gothaer Privatb.	125,000	—
7½	Leipziger Bank	182,40	6
4¾	Sächs. Bank	123,800	0
5	Zwickauer	115,00	8

Div.	Ind.-Aktien, Pr. und Stamm-Prior.		
3	Chemn. Werkz.-M.-Fabr. (Zimmermn.)	125,50	6
18	Crölln. Papierfabr.	— —	5
—	4% do. Schildveckr	102,50	B
2½	Dorstewitz-Rattm.	82,250	5
2	D. W. M. (Sondermn. & Stier) Vorz.-A.	87,250	5
4½	Gerner Jutesp. u. W.	103,000	4½
5	Germania (Schw. & Sohn)	151,500	4
0	Hallesche Str.-B.	85,000	4
4½	Kette Elbs.-G.-Akt.	79,00	5
9½	Körbisd. Zuckerfb.	113,00	6

Div.			
5	Leipz. Baubank	100,000	—
—	do Elektr.-Werke	136,00	B
—	do. elektr. Strasst.	154,00	6
—	do. Bierbr. Reudn., v. Riebeck & Co.	200,000	—
15	Lpz. Kammgarusp.	2·3,0	6
7	do. Malzf. Schkeud.	162,00	B
25 M.	Mausfelder Kuxe	745,00	B
8	Sächs. Spinnmg.-Sp. (Solbrig)	121,000	—
8	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	183,25	6
16	Sächs. Webstuhl-Fabr. (Schönherr)	265,00	B
10½	Thür. Gasges. Lpz.	200,000	—
10½	do. Stamm-Pr.	203,50	—
6	S.-Thür. Br.-V. St.	120,75	6
6	do. St.-Prior.	128,000	—
5½	Zeitzer Par. u. S.-A.	99,75	6
—	do. do. Oblig	106,75	6
6½	Zuckerfab. Glauzig	109,75	B
0	Zuckerraff. Halle	113,00	6

%	Ausl. Eisenb.-P.-Obl.		
4	Aussig-Teplitzer	100,50	B
5	Böhm. Nordbahn	108,50	6
4	do. do. Gold	100,00	B
4	Buschtihr. 1896 (stfr.)	100,60	B
4	do. do.	100,60	B
5	do. Em. 1868 71/72	111,500	—
4½	do. do. Gold	100,000	—
5	Dux-Bodenbach	111,00	6
5	do. Em. 1871	110,70	6
5	do. do. 1874	112,550	—
4½	Graz-Köflacher	102,000	—
5	do. Em. v. 1871 u. 72	102,000	—
4	Kaschau-Oderberg	99,500	—
4	Prag-Dux Gold	99,600	—
5	do. do. Gold	— —	—
5	Prag-Turnau	— —	—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18961125023/fragment/page=0002